



Annex 1 - Kennzeichnungsmerkblatt (Rev. 1)

für die Verpackung von Anzündhilfen zum Befeuern fester Brennstoffe für den Einsatz in Grillen und bei Grillanwendungen nach DIN EN 1860-3

Die Verbraucherverpackung muss in der offiziellen Sprache des Landes, in dem diese zum Verkauf vorgesehen ist, mindestens durch die folgenden Angaben eindeutig gekennzeichnet sein:

1. Name und Kontaktmöglichkeit des Herstellers oder Händlers/Vertreibers;
(Bei mehr als einer Fertigungsstätte muss ein eindeutiges Unterscheidungsmerkmal geschaffen werden. Sie können hierfür zum Beispiel eine Zahl bzw. einen oder mehrere Buchstaben wählen. Die Kennzeichnung ist DIN CERTCO schriftlich bekannt zu geben.)
2. Produktbezeichnung, z. B. „Grillanzündhilfe“;
3. Verweisung auf die aktuelle Norm: DIN EN 1860-3:2023-08
4. Die folgenden Warnhinweise:
 - „Für Kinder unzugänglich aufbewahren“
 - Bei dickflüssigen oder Gel-Anzündhilfen: "Vor dem Gebrauch gut schütteln"
5. Angabe des jeweiligen Herstellungsjahres (oder die schriftliche Bestätigung an die DIN CERTCO, dass diese Angabe bei der Produktion aufgedruckt wird), ggf. zusätzlich Chargennummer;
6. Zertifizierungszeichen "DIN-Geprüft" und Registernummer (wird von der DIN CERTCO vergeben).